Kreis Mettmann Amtsblatt

Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

71. Jahrgang

Nr. 34

Donnerstag, den 19. November 2015

Sonderblatt

Seite 95 VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am 30.11.2015

Seite 96-97 Stadtwerke Erkrath Preisregelungen Erdgas ab 01. Januar 2016

Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54€). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum: Montag, 30. November 2015

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Ort: Rathaus der Stadt Mettmann Großer Sitzungssaal, 1. Etage

Neanderstraße 85 40822 Mettmann

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Einwohnerfragestunde
- 3.) Wahl des Verbandsvorstehers
- 4.) Einbringung der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016
- 5.) Verschiedenes
 - Bericht über die Entwicklungen im VHS-Programmbereich Deutsch bedingt durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 24.10.2015

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen und Anfragen
- 2.) Verschiedenes

Mettmann, den 19.11.2015

gez. Sträßer Vorsitzender der Verbandsversammlung

Stadtwerke Erkrath

Preisregelungen Erdgas gültig ab 1. Januar 2016

Die Stadtwerke Erkrath GmbH bietet ab dem 1. Januar 2016 im Gebiet der Stadt Erkrath die Lieferung von Erdgas zu den folgenden Preisen und Bedingungen an:

1. Grund- und Ersatzversorgung

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis für das Bereitstellen der Anlagen und dem Arbeitspreis für die abgenommene Energie. Der jeweilige Grundpreis wird für den Zeitraum eines Lieferjahres berechnet, der jeweilige Verbrauchspreis ist der Preis für jede abgenommene Kilowattstunde. Die Preise beinhalten die genehmigten Netznutzungsentgelte:

Tarif				Netto	Brutto
Gutes Gas S	preisgünstig von	Verbrauchspreis	Cent/kWh	6,68	7,95
	0 – 2.865 kWh	Grundpreis	€/Jahr	18,41	21,91
Gutes Gas M	preisgünstig ab	Verbrauchspreis	Cent/kWh	4,86	5,78
	2.866 kWh	Grundpreis	€/Jahr	70,56	83,97
Gutes Gas L	preisgünstig ab	Verbrauchspreis	Cent/kWh	4,48	5,33
	15.643 kWh	Grundpreis	€/Jahr	130,00	154,70

Die Abrechnung mit dem Kunden innerhalb der Grund- und Ersatzversorgung erfolgt zu den Preisen des für ihn im jeweiligen Abrechnungszeitraum günstigsten Tarif (Bestabrechnung).

Die Grund- und Ersatzversorgungspreise gelten für Haushaltskunden. Dies sind alle Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und das Erdgas in Niederdruck entnehmen.

Diese Preise gelten auch für nicht-Haushaltskunden, sofern mit ihnen kein ausdrücklicher Sondervertrag abgeschlossen worden ist.

Für KUNDEN mit einem Jahresverbrauch von mehr als 300.000 kWh Erdgas oder die KUNDEN, die mit Erdgas in Mitteldruck beliefert werden, beinhalten die Sonderverträge Individualpreisregelungen.

2. Angaben für die Abrechnung

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter: http://www.stadtwerke-erkrath.de/erkrath/downloads.html

3. Zählerbereitstellung, Messung und Abrechnung

In den Preisregelungen nach Nr. 1 und 2 dieses Preisblattes sind die Entgelte für Messung und Abrechnung (1mal jährlich) bereits enthalten. Die Preise gelten für den Gasbezug ohne Leistungsmessung.

4. Konzessionsabgabe Netznutzung und Steuern

4.1 Konzessionsabgaben/Netznutzung

Im Verbrauchspreis (Nr. 1 und Nr. 2) sind die genehmigten Netznutzungsentgelte sowie die gesetzlich zulässige Konzessionsabgabe enthalten. Diese beträgt derzeit gemäß Konzessionsabgabenverordnung

- für Lieferungen im Kleinstabnehmertarif der Grundversorgung: bis 100.000 Einwohner: 0,61 Cent/kWh,
- für Lieferungen in der sonstigen Grundversorgung: bis 100.000 Einwohner: 0,27 Cent/kWh,
- für Lieferungen bei Sonderverträgen: 0,03 Cent/kWh.

4.2 Energiesteuer

Im Arbeitspreis ist der ab dem 1. August 2006 gültige Energiesteuersatz in Höhe von netto 0,550 Cent/kWh (0,638 Cent/kWh brutto) enthalten.

4.3 Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Umsatzsteuersatz, der seit dem 01.01.2007 19% beträgt. Vom KUNDEN zu entrichten ist die jeweils geltende Umsatzsteuer.

5. Inkrafttreten

Diese Preisregelungen treten ab dem 1. Januar 2016 in Kraft. Sie treten an Stelle der seit dem 1. September 2011 gültigen Preisregelung.

6. Preisänderung

Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss (§ 5 Abs. 2 GasGVV)

7. Weitere Informationen

Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, unsere Leistungen und die Preisregelungen sind im Kundenservice Gruitener Straße 27, D-40699 Erkrath während der Öffnungszeiten oder in dieser Zeit telefonisch unter der Rufnummer 02104/943 60 70 erhältlich. Der Kundenservice ist auch erreichbar per Fax 02104/9436078 oder per E-Mail: service@stadtwerke-erkrath.de

Erkrath, den 18. November 2015

Stadtwerke Erkrath GmbH Geschäftsführer Gregor Jeken